

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

168 (21.10.1805)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 21. October 1805.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

October.	Montag 14	Diebst 15	Mittwoch 16	Donstag 17	Freitag 18	Samstag 19	Sonnt. 20
Barometer.	Morgens	27. 7. ² / ₁₀ .	27. 4. ⁸ / ₁₀ .	27. 5. ² / ₁₀ .	27. 3. ⁸ / ₁₀ .	27. 8. ⁵ / ₁₀ .	27. 11. ⁶⁸ / ₁₀ .
	Mittags.	7. ⁷ / ₁₀ .	3. ³ / ₁₀ .	3. ¹ / ₁₀ .	4. ⁴ / ₁₀ .	9. ⁴ / ₁₀ .	28. 0. ⁵ / ₁₀ .
	Abends.	7. ¹ / ₁₀ .	5. ⁷ / ₁₀ .	1. ⁸ / ₁₀ .	6. ⁵ / ₁₀ .	10. ⁵ / ₁₀ .	1. ¹ / ₁₀ .
Thermometer.	Morgens.	3. ⁸ / ₁₀ .	6. ¹ / ₁₀ .	6. ⁹ / ₁₀ .	8. ⁹ / ₁₀ .	5. 0.	1. ¹ / ₁₀ .
	Mittags.	5. ⁹ / ₁₀ .	6. ² / ₁₀ .	11. 0.	10. ¹ / ₁₀ .	8. ⁴ / ₁₀ .	6. ¹ / ₁₀ .
	Abends.	6. 0.	8. ² / ₁₀ .	12. 1.	6. ⁶ / ₁₀ .	8. ¹ / ₁₀ .	2. ⁵ / ₁₀ .
Witterung überhaupt.	Morgens.	etwas heiter	regnerisch	regnerisch	trüb windig	trüb	heiter
	Mittags.	trüb	ebenso	trüb	regnerisch	ebenso	ebenso
	Abends.	ebenso	trüb	etwas heiter	zieml. heiter	ebenso	zieml. heiter

Obrigkeithliche Auforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an den Bürger Alt Adam Lang in Hochstetten gegründete Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, solche in dem zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 27. Nov. d. J. Vormittags anberaumten Termin auf dem Rathhaus zu Hochstetten vor dem oberamtlichen Commissario bei Strafe des Ausschusses unter Mitbringung der Beweisurkunden in liquiden Stand zu setzen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 4. Oct. 1805.

Carlsruhe. (Erbvorladung.) Der vor ohngefähr 14 Jahren als Glasblaser in die Fremde gegangen 32 Jahr alte Jakob Wall von Linkenheim, hat sich binnen 9 Monaten um so gewieser hier einzufinden, oder von seinem Aufenthalt anhero Nachricht zu ertheilen, als ansonsten sein in beynabe 600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 4. Oct. 1805.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an den in Gannt gerathenen hiesigen Bürger und Fuhrmann Friedrich Dörr und dessen Ehefrau etwas zu fordern haben, müssen sich an dem Liquidations Termin den 31. d. h. bei Verlust ihrer Forderungen mit Beweisen in Kurfürstlicher Stadtschreiberey melden, und zugleich über einen Nachlaß oder Borgfrist erklären. Verordnet bei Oberamt Durlach d. 1. Oct. 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Hafner Matern Strehlischen Eheleute dahier hat man den Gannt Prozeß erkannt, und Termin ad Liquidandum auf den 8ten v. M. November anberaumt. Diejenige also, welche eine gearühete Forderung an die Hafner Matern Strehlische Eheleute zu machen haben, sollen gedachten Tags in Kurfürstlichem Revisorath dahier erscheinen und solche gehörig eingeben im Entstehungsfall aber deren Verlust gewärtigen. Decretum Bühl den 9. Oct. 1805.

Kurfürstl. Oberamt Oberrg.

Steinbach. (Vorladung.) Der von dem Kurfürstl. Infanterieregiment Markgraf Ludwig höchlich ausgezeichnete Egidl Hörth von Mältenbach, soll sich binnen 3 Monaten bei seiner Obrigkeit stellen, und wegen seines Austritts verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution wider ausgetretenen Unterthanen vorgefahren werden wird. Steinbach den 12. Oct. 1805.

Kurfürstl. Amt allgd.

Schwarzach. (Vorladung.) Aloys Friedmann, ein Bürgersjohann von Balzhofen, Kurfürstl. Badischen Oberamts Oberrg, Staats Schwarzach, ist im Jahr 1785 unter die K. K. Truppen, und zwar unter das löbl. 23te Infanterieregiment, dormalen Kurfürst Salzburg, getreten; nachdem aber derselbe durch diese ganze Zeit nichts von sich hat hören lassen, dessen Geschwißtrige aber um Ueberlassung dessen Vermögens bittlich angestanden sind: als wird gedachter Aloys Friedmann auf höchsten Befehl amitt öffentlich

vorgeladen, binnen 9 Monaten, welche demselben pro termino peremptorio anmit anberaumt werden, bey unterzeichnetem Oberamt entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, unter dem Praejudiz, daß im Entstehungsfall dessen Vermögen seinen Geschwistigen gegen Caution werde ausgefolgt werden. Schwarzach den 21. Sept. 1805.

Kursfürstl. Bad. Oberamt Yberg.

Kursfürstl. Badisches Oberamt daselbst.

Löffingen. (Verladung.) Der diesseitige Amtuntergebene David Herrmann von Seppenhofen, hat sich schon vor 40 Jahren zu Freyburg im Breisgau unter die Kaiserl. auch K. K. Truppen unterhalten, seither aber von seinem Leben oder Tod nichts mehr hören lassen. Auf Anstehen seiner nächsten Intestat-Erben werden daher gemeldter Herrmann oder seine allensfällige eheliche Descendenten aufgefordert, daß sie sich inner einer unersrecklichen Frist von 6 Monaten zum Empfang seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von ungefähr 185 fl. gesetzlich ausweisen, oder aber gewärtigen sollen, daß solches gedachten Intestat-Erben gegen Cautionleistung ausgeantwortet werde. Signatum Löffingen den 10. Oct. 1805.

Hochfürstlich Fürstenbergische Obervogtey-
Amts Kanzley.

Kauf- und Handels Sachen.

Carlsruhe. (Kauf oder Vorkauf.) Die vormals Mühle und Compagnie zugehörig gewesene, nunmehr aber mir Obrigkeitlich zu Eigenthum adjudicirte, eine halbe Stunde von hier, nemlich in dem Ort Mählburg gelegene Puderfabrique, welche mit 2 Trotten, einer Pudermahle, auch allen erforderlichen Geräthschaften, sodann mit Scheuren, Stallungen für Pferde, Schweine, Rind und Federvieh überflüssig versehen, kurz auf das beste eingerichtet ist, wobei sich auch noch übriger Platz zu Errichtung anderer Gewerbe befindet — gedanke ich entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder wenn sich keine Liebhaber dazu finden, pachtweise zu vergeben; allenfalls würde ich auch das Mühlen und Trottenwerck sammt Geräthschaften allein abgeben. Allenfallsige Liebhabere zu einem oder dem andern belieben sich daher an mich zu wenden. Carlsruhe den 12. Oct. 1805.

W o h n l i c h

Geheimer Hofrath.

Turlach. (Mühlenverkauf.) Die von dem Bürger und Müller Schütz zu Söllingen bisher besessene, mit 2 Mahlgängen und einem Serbengang versehene Mahlmühle sammt zugehöriger Wohnung und übrigen Neben Gebäuden auch dabei befindlichen Gras-Baum- und Klee-Gärten, oberhalb dem Dorf an der Pfinglach,

welche Mühle nebst denen Gärten mit alleinigem Anschluß eines GrasGärtleins von 18½ Ruthen Schätzung und Beethfrei, auch nicht nur alles zum Banwesen und Geschirr erforderliche Holz, sondern auch jährlich 20 Klafter Brennholz von gnädigster Herrschaft unsonst erhält, und deren Besitzer Frohd- und Wachtfrei ist, an Mühlen-Gült jährlich aber nicht mehr, als 8 Malter Korn zu entrichten, wird auf den 11. November künftigen Monats Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus zu Söllingen in Steigerung verkauft werden.

Hierbei dient denen Kauf Lustigen zu weitem Nachricht, daß die Mühle auf den 2 Jenner bezogen werden könne, der Käufer an dem Kaufschilling auf Lichtmess 1806 den 4n Theil baar erlegen, zur Sicherheit dessen hingegen, so wie für die übrigen, auf Martini 1806 und 7 mit 5 pCt. verzinsliche und zu zahlende Termine tüchtige inländische Caventen stellen müsse. Wer sich dißfalls bei der Steigerung nicht sollte legitimiren können, der wird nicht admittirt werden. Verordnet bei Kurbadischem Oberamt Durlach den 10. October 1805.

Müllheim. (Steigerungsverhandlung.) Da die auf den 10. Juny l. J. durch die öffentlichen Blätter ausgeschriebene Versteigerung des zur Jg. Jerg Pfunderschen Concurrs-Masse gehörigen herrschaftl. Erblehen-Guts zu Sirniz damalen nicht den gehofften Erfolg hatte, so wird dieser Lebens-Antheil, auf welchen nunmehr 1475 fl. geboten sind, unter Zulassung auch auswärtiger Liebhaber, in so ferne sich diese ihres Prädikats und Vermögens halber hinreichend legitimiren können, nochmals an den Staat genommen, alsdann aber ohne weitem Ratifikations-Vorbehalt dem Meistbietenden losgeschlagen werden; welches mit dem Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsverhandlung am Montag den 4. Nov. d. J. Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshaus zu Sirniz vorgehen werde, wozu man die Kaufliebhaber einladet. Signatum Müllheim d. 9. Oct. 1805.

Kursfürstl. Oberamt.

Carlsruhe. (Entschuldigung.) Da ich seit geraumer Zeit Mangel am Gesicht leide, und dadurch schon öfters in den mir allerdings unangenehmen, und hie und da zu nachtheiligen Meynungen Anlaß geben könnenden Fall gekommen bin, manche Personen ohne meinen Willen nicht gegrüßt, oder gar hren Gruß nicht erwidert zu haben; So halte ich es für nöthig, diesen mich betreffenden Umstand öffentlich bekannt zu machen, mit der Bitte, in dessen Rücksicht, bey sich allenfalls weiters ereignenden ähnlichen Fällen, mich gütigst zu entschuldigen.